

3.6.1.

Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulver- einbarung, BFSV)* Schuljahr 2012/2013

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif¹ pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche		7'300
	Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche		15'200
Berufsfachschule	Einzeljahreslektion ²	1–7 Jahreslektionen	920 pro Jahreslektion
	Teilzeit ³	Duale Lehre (1–2 Tage), mit oder ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Nachbildung (inkl. individuelle Begleitung EBA) ^{3, **}	7'300
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehrjahr (inkl. üK und individuelle Begleitung EBA)**	15'200
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁴		15'200
	berufsbegleitend, 2 Jahre ⁴		7'300

*Entscheid der Vereinbarungskantone BFSV vom 29. Oktober 2010, Inkrafttreten per 1. August 2012

**Entscheid der Vereinbarungskantone BFSV vom 28. Oktober 2011, Inkrafttreten per 1. August 2012

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK-Teilnehmertag	Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Interkantonale Fachkurse (IFK)		Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Qualifikationsverfahren		Klärung durch SBBK (Art. 6)	

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss Artikel 5 Absatz 2 litera b).

¹Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des BBT für die Jahre 2007 bis 2009.

²Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionstarif zur Anwendung.

³In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

⁴Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 15'200.-).

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.